

Mossische



Welt

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postomben sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt.“ — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitsbilder“ und „Literarisches Umschau.“ — Mittwoch: „Für Reue und Verneuerung.“ — Donnerstag: „Recht und Leben.“

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4.20 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredaktion: Georg Bernhard, Wandenburg.
Redakteur (m. Anz. d. Handeltreib.): Carl Misch, Berlin. Uavert.
Manuskripte werden nur zurückgenom. wenn Porto beiliegend.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Postfach-Zentrale Ullstein, Am Dönhofs 3008—3050,
für den Verleger Carl Misch, Berlin 3068—3069. Telegramm-
Adresse: Ullstein, Berlin. Postschekkonto Berlin 656.

Quertreibereien Mussolinis?

Italiens aller Ratsreformplan

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

18. August

Die Urursachen eines großen Teils der ausländischen Presse über ein etwaiges Zusammenbrechen der alten Ratsreform, die bis jetzt in den tatsächlichen Ereignissen keine andere Grundlage als die alten italienischen Pläne, die im bereits Mitte Juli an dieser Stelle dargestellt, die sich nicht nur ein Ergebnis der allgemeinen weltpolitischen Situation, die sich über den Völkern ausbreitet.

Dass die Studienkommission Ende August, 6. bzw. der Ratung am 2. September, nur einmal zusammenzutreten würde, war von allem Anfang an wahrscheinlich, weil die Studienkommission für die Frage der künftigen Ratsreform überhaupt noch nicht behandelt hat und ihre Vorarbeiten zur Frage der Ratsreform bis heute nur auf die nichtständigen Ratsreform beschränkt haben. Dabei hatte man aber den allgemeinen angenommen, dass ein sich bildendes Einverständnis über die Wiederherstellung der künftigen Ratsreform über den deutschen Sitz hinaus befände.

Nachdem Spanien sich zum Völkern offiziell durch seine Ablehnung zurückgezogen hat, liegt es in der Ratsreform, dass es jetzt auf einer Sitzung der Frage der künftigen Ratsreform besteht. Dass der spanische Antrag auf einen künftigen Sitz nach dem Abschluss des spanisch-italienischen Freundschaftsvertrages der italienischen Unterstützung sicher sein kann, ist klar.

Es ist festzustellen, dass Spanien sowohl im März gelegentlich der außerordentlichen Völkerversammlung wie auf der Kommissionstagung im Mai wiederholt klar erklären lassen, dass es sich der Gewährung eines künftigen Sitzes an Deutschland nicht widersetzen würde. Hier liegt keineswegs die Gefahr, dass die Haltung Spaniens sich geändert hätte, und dass Spanien eine feste Zustimmung zum deutschen Antrag, von der Erfüllung seiner eigenen Wünsche abhängig machen würde, wie dies Völkern im März getan hat. Wenn von Spanien ein Wiederanfragen der Frage der Ratsreform droht, so könnte diese Frage jedenfalls den deutschen Antrag und den deutschen Eintritt in den Völkern keineswegs gefährden; denn diese Frage, d. h. der deutsch- spanische Streit Spaniens dürfte erst nach dem Eintritt Spaniens aufhören.

Eine ganz andere Wendung würde der Verlauf dieser Frage aber annehmen, wenn der polnische Antrag auf einen künftigen Sitz nicht angenommen werden sollte. Denn wenn ein Italien seinen alten Plan wieder aufnehmen sollte, der darin liegt, dass Italien sich der künftigen Sitz mit den nichtständigen Ratsmitgliedern mit 7:6 in eine Parallel mit dem früheren Verhältnis 5:4 zu bringen. Der künftige Völkerversammlung würde nach diesem italienischen Plan dann eine folgendemmaßen ausfallen:

Sieben ständige Mitglieder, nämlich 1. England, 2. Frankreich, 3. Italien, 4. Japan, 5. Deutschland, 6. Spanien, 7. Brasilien.

Sechs oder sieben nichtständige Mitglieder, nämlich: 1. Belgien, das seinen Sitz wahrscheinlich noch einmal verweigert hätte, 2. Holland, das an Stelle Schwedens in den Rat eintritt würde, 3. Rumänien, das den Platz der Tschechoslowakei einnehmen würde, 4. Polen und 5. China, die an Stelle der zu künftigen Mitgliedern aufzuführenden Staaten Brasilien und Spanien treten würden, sowie 6. mehrheitlich Argentinien, und 7. eventuell ein anderer föderativer Staat, der vorwiegend Chile sein würde.

Der Plan bedeutet also praktisch eine Erweiterung des Rates und eine Erhöhung der künftigen Ratsreform wie die bisher abgelehnten Sitze Spaniens und Brasiliens. Ein italienischer Vorschlag würde also die ganze Arbeit der Studienkommission wieder umstoßen. Er hätte einmal zur Folge, dass im Frankreich und England zustimmen müssen, und man nimmt hier wahrscheinlich an, dass die Aufgabe der englisch-französisch-italienischen Presse als das Echo des Stillstandes um die Zustimmung aufzufassen ist. Darüber hinaus aber wäre dieser Plan nur zu verwirklichen, wenn die Zustimmung Deutschlands, das zunächst ständige Ratsmitglied wird, gewonnen wäre. Und es ist sehr als fraglich, ob sich England und Frankreich über den Kopf Deutschlands hinweg dem italienischen Plan anschließen werden.

Die Abdrückungskommission prüft ...

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

18. August

Die Untersuchungskommission der Abdrückungskommission arbeitet immer weiter, und ein Ende der Arbeiten ist vorläufig noch nicht abzusehen. Heute ist ein Unterkomitee der gemischten Wirtschaftskommission zusammengetreten, die der Abdrückungskommission als Hilfsorgan für die nicht militärischen Fragen der Abdrückung dient. Diesem Unterkomitee liegt hauptsächlich die Frage nach der Möglichkeit der Umwandlung chemischer Fabriken in Fabriken für zivile Zwecke vor, nach der Zeit, die eine solche Umwandlung beanspruchen würde und nach der Möglichkeit zur Behinderung solcher militärischen Verwendung chemischer Fabrikanlagen. Das Marine-Unterkomitee der Abdrückungskommission hat heute gegen die Stimmen Frankreichs und seiner Folgestaaten mit 7 gegen 5 Stimmen die militärische Bedeutung der Handelsflotte verneint. Mit der Mehrheit stimmen die englischen, amerikanischen und deutschen Sachverständigen.

Nach die wirtschaftliche Seite der eventuellen Umwandlung einer Kontrolle für die zu künftigen Abdrückungsmaßnahmen wurde von der Wirtschaftskommission geprüft wurde, die die Abdrückungskommission sich mit der militärischen Möglichkeit einer solchen Kontrolle befähigt.

Das Siedlungswort

von
Gün Wolf

Reichsfinanzminister Reisinger ist nach Dingen gezogen, um mit Rücksicht auf das große Siedlungsprogramm, das das Reich vorberichtet, eine Reihe von Siedlungen zu befestigen.

Der ehemalige Reichsminister Dr. Luther hat nun dem Siedlungsprogramm, das es ist die nationale Aufgabe. Dieses sagte er damit nicht, weil und erfindlich war, dass er das Erkenntnis so vieler Politiker und Volkswirtschaftler zum Behelfen der Reichsregierung geworden war. Leider nur zu Verrückten, denn auch Dr. Luther und seine Regierung unterliegen einem feineren Verstand, die „nationale Aufgabe“ auf nur anzufassen.

Wie haben durch den Friedensvertrag von Versailles 1300 000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche verloren, 4 300 000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche verloren, 4 300 000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche verloren, 4 300 000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche verloren.

Die künftige Siedlungswort ist nach Dingen gezogen, um mit Rücksicht auf das große Siedlungsprogramm, das das Reich vorberichtet, eine Reihe von Siedlungen zu befestigen.

Was zur Realisierung der Siedlungsarbeiten gelang wurde in der letzten Jahren seit 1919, ist nicht der Rede wert, und die Intensivierung der Landwirtschaft ist ebenfalls eine Hoffnung geblieben. Das macht, weil beide Punkte eng verknüpft sind mit der Stärkung der Bauern- und Siedlerhilfe, welchem Beginn der letzten Jahre aus der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage hervorgeht, aber die Landwirtschaft ist ebenfalls eine Hoffnung geblieben.

Dabei haben wir ein Gefühl, durch dessen Anwendung auch ohne einfindende Agrarreform erhebliche Erfolge hätten erzielt werden können: Das Reichslandwirtschaftsamt hat seinen Auftragsbereich die „nationale Aufgabe“ — jedoch ist schon in diesen Jahren aus der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage hervorgeht, aber die Landwirtschaft ist ebenfalls eine Hoffnung geblieben. Das macht, weil beide Punkte eng verknüpft sind mit der Stärkung der Bauern- und Siedlerhilfe, welchem Beginn der letzten Jahre aus der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage hervorgeht, aber die Landwirtschaft ist ebenfalls eine Hoffnung geblieben.

Das Reich im Jahre 1919, als nach der Rat der Volksbeauftragten die Regierung bildete, ging eine Reichslandwirtschaftsordnung hinaus, deren Vater Gustav Bauer und Professor Paul Gering waren. In der Abdrückung hier ist, dass die Verteilung des Gleichgewichts zwischen Siedlung und Landwirtschaft ist ebenfalls eine Hoffnung geblieben. Das macht, weil beide Punkte eng verknüpft sind mit der Stärkung der Bauern- und Siedlerhilfe, welchem Beginn der letzten Jahre aus der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage hervorgeht, aber die Landwirtschaft ist ebenfalls eine Hoffnung geblieben.

Belgisches Dementi

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

18. August

Die Nachrichten der Pariser Ausgabe des „New York Herald“, nach der zwischen Belgien und Deutschland Verhandlungen über ein Übereinkommen betreffend Eupen- und Malmedy im Gange seien, wird heute abend von der Regierung formell dementiert.

Denn die Aufnahme von Verhandlungen durch die Brüsseler Regierung ohne Zweifel die Zustimmung der großen Mehrheit des Bundes führte, ist die Handlungsfreiheit der Regierung auf sich selbst beschränkt durch die Rücksichtnahme auf Frankreich und die übrigen Völkern. Diese liegen in einer Wendung des Verhandlungsvertrages von Eupen-Malmedy nur den Stellung in einer Stellung der gesamten durch die Brüsseler Regierung bestimmten Osterregierung. So lebendiger ist die belgische Regierung es auch ist, oder zu bekommen, von wo es auch ist, so ist es auch auf der anderen Seite Rücksicht auf die Völkern genommen werden. Ebenso soll jeder Seiten, als ob Eupen-Malmedy zu einem Handelsobjekt für Brüssel geworden wäre, vermeiden werden. Die Verbindung der beiden an sich ganz getrennten Fragen Eupen-Malmedy und der Rückgabe der Marktscheine der Banque Nationale in der öffentlichen Diskussion ist zu einem großen Hindernis geworden, in der Eupen-Malmedy-Frage zu einem baldigen Resultat zu gelangen.

Die französische Auffassung

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

18. August

In diesen politischen Kreisen wird der Meinung über die angestrebte deutsch-belgischen Verhandlungen wegen der Rückkehrung von Eupen und Malmedy eine außerordentliche Bedeutung beigemessen. Ein ausländischer Stelle wurde heute abend den Pressevertretern erklärt, dass noch keinerlei offizielle Verhandlungen von irgendeiner belgischen Seite am Quai d'Orléans eingeleitet seien. Immerhin müsste die französische Regierung jetzt schon aus prinzipiellen Gründen feststellen, ob eine derartige Abtretung aus gegen die bestehenden Verträge verstoßen würde. Es ist anzunehmen, dass das französische Völkern hätte eine derartige Abtretung der territorialen Bestimmungen des Vertrages von Versailles nur durch eine eigene zu diesem Zweck einberufene Konferenz vorgenommen werden, an der alle Unterzeichner des Vertrages teilnehmen müssten. Im übrigen habe man hier in Paris den Eindruck, dass Deutschland zuerst eine außerordentlich harte diplomatische Haltung einnehmen würde in Belgien und in Deutschland und Polen entgegen.

Das Reich im Jahre 1919, als nach der Rat der Volksbeauftragten die Regierung bildete, ging eine Reichslandwirtschaftsordnung hinaus, deren Vater Gustav Bauer und Professor Paul Gering waren. In der Abdrückung hier ist, dass die Verteilung des Gleichgewichts zwischen Siedlung und Landwirtschaft ist ebenfalls eine Hoffnung geblieben. Das macht, weil beide Punkte eng verknüpft sind mit der Stärkung der Bauern- und Siedlerhilfe, welchem Beginn der letzten Jahre aus der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage hervorgeht, aber die Landwirtschaft ist ebenfalls eine Hoffnung geblieben.

Während Vollstern in Karlsruhe werden zeigen, ob diese deutsch-schweizerische Koalition auch weiterhin Bestand haben wird.

Die Politik der deutschen aktivistischen Parteien hat den ersten merkwürdigen Erfolg zu verzeichnen. Wie das sozialdemokratische „Bravo“ über ein verlässlicher Quelle erzählt, haben sich die schweizerischen Parteien mit den deutschen aktivistischen Parteien über Wienabende bereits geeinigt. Den Wünschen des letzteren hat sie nachgegeben. Das sozialdemokratische Blatt führt daran die folgende Bedingung, das bei der Veränderung der politischen Lage auch das Recht ein anderes Gesicht bekomme. Die Tischen hätten vor aller Welt beteuert, daß es sich im Falle Wienabende um die Geltendmachung der gerechten Sache des schweizerischen Volkes handle. Nur sehe die ganze Welt, daß diese Betreibungen unaufrichtig waren.

Einkenten der Bergarbeiter

Funkenblitz der „Börslichen Zeitung“

London, 18. August

Nachdem der Vollzugsausführer der Bergarbeiter durch die gestrige Delegiertenkonferenz zu neuen Verhandlungen ermächtigt worden ist, richtete heute der Bergarbeitersekretär Coe eine Einladung an die Besenbesitzer, Donnerstag nachmittags in einer gemeinsamen Sitzung über den Friedensschluß im Bergbau zu beraten. In Verhandlungen hatten man angenommen, daß die Bergarbeiter auf dem Umwege über die Regierung eine Vereinbarung anknüpfen würden und erklärt daher in der direkten Aufforderung an die Besenbesitzer eine unerwartete Wendung. Sie wird als Zeichen des festen Friedenswillens der Bergarbeiter angesehen und man hofft auf eine baldige Beilegung des Bergarbeiterstreiks.

Die Regierung beabsichtigt, sich im Hinterzuge zu halten, bis das Ergebnis der morgen beginnenden Verhandlungen zwischen beiden Parteien sichtbar wird.

Der Vollzugsausführer der Besenbesitzer wird morgen früh mit dem Ausschuss des Gewerkschaftsverbandes beraten, wie den Bergarbeitern weitere finanzielle Hilfe durch die Gewerkschaften verschafft werden könne.

Kriegsbrot in Frankreich

Nachrichtenblatt der „Börslichen Zeitung“

Paris, 18. August

Seitdem vorläufig hat der erste der drei angelegten Rohstoffarten, die sich mit der Feuerenergie beschließen lassen, Brotgetreide. Die heute in Paris über die Regierung eine Vereinbarung ausgehandelt worden ist, scheint sich ausschließlich mit der Frage des Brotes zu haben. Der Rohstoffausführer hat dem Rohstoffbesitzer eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die die Einfuhr ausländischen Getreides vermindern und damit eine Verbilligung des Brotpreises herbeiführen sollen. Außerdem beabsichtigt der Minister, für die Jahre 1909-21 eine Erzeugung der Getreidemengen durch höhere Anbauflächen vorzunehmen. Er hofft, die Einfuhr ausländischen Getreides um mehrere Millionen Centner herabdrücken zu können.

Kelllogg über die Abrüstung

Amerikas Kritik

Rabeldienß der „Börslichen Zeitung“

New York, 18. August

In dem Teile Plattburg, im nördlichen Teile des Staates New York, umweit der kanadischen Grenze gelegen, wurde heute ein Denkmal für den Commodore Macdonald errichtet, der im Jahre 1814 auf dem nahegelegenen Ganjohari-See mit seinen Truppen amerikanischen Schiffen eine überlegene englische Flotte verlegte. Plattburg ist im Weltkriege als Offiziersausbildungsstätte für das amerikanische Heer bekannt geworden. Diesen Ort und die Gelegenheit hat sich der amerikanische Staatssekretär Kelllogg ausgenutzt, um in einer sorgfältig ausgearbeiteten und groß angelegten Rede die Stellung der Washingtoner Regierung, deren erster Minister er ist, zur Frage der Abrüstung darzustellen. Nachdem Kelllogg einleitend der über hundertjährigen Kriegsgeschichte zwischen den beiden anglo-amerikanischen Völkern gedachte, griff er sofort das Hauptproblem auf. Er erinnerte an die Konvention von Washington, deren Zweck die Abrüstung zur See gewesen sei. Er nannte sie: „den ersten erfolgreichen Versuch in der Geschichte, die Rüstungen der Staaten durch freiwillige gegenseitige Abwägungen zu beschränken“. Die Konferenz habe nicht erreicht, es bliebe aber noch die Aufgabe, außer der Vereinbarung der Zahl großer Seefahrtschiffe auch die Beschränkung der Zahl der Kreuzer, Zerstörer und Unterseeboote durchzuführen. Der Staatssekretär fuhr fort:

„Im gegenwärtigen Augenblicke sind wir dabei, mit vielen anderen Mächten in vorbereiteten Verhandlungen darüber klar zu werden, welche Fragen zur Beschränkung aller Rüstungsklassen sich zur Behandlung vor einer Weltkonferenz eignen. Diese Vorbereitungen finden in Genf statt, und ich bin der Ansicht, daß der letzte Zeitpunkt gekommen ist, ihnen beizutreten, was wir während dieser Verhandlungen zu erreichen versucht haben. Lassen Sie mich vorausschauen, daß die Vereinigten Staaten auf dieser Konferenz keine eigennützigen Interessen verfolgen, und daß wir ihr Bestreben sind mit der Absicht, soweit es in unserer Macht liegt, jede Bewegung zu unterstützen, die eine Verwirklichung der erwiderten Rüstungsabreden herbeiführen könnte.“

„Unsere Vertreter haben vorgeschlagen, dem Hauptziel, nämlich dem Verzicht, dadurch beizutreten, daß man sich einmal regionale Abkommen teilt. Außerdem sind wir zu dem Zweck gekommen, die Welt vor dem Verzicht eines unmittelbaren Nachbarns zu warnen. Zudem man auf diese Weise befehlen im Frieden anfangen, hat man mehr Aussicht, größere Befriedigung zu erlangen, als alle Staaten darauf warten, bis ein Plan genehmigt ist, der ganz allgemein anwendbar ist, wenn das überhaupt möglich sein sollte.“

„Es ist nicht einsehlich, in welchem Zusammenhang die Beschränkungen im Fernen Osten zu denen in Europa oder die in Europa zu denen in Arabien und Südamerika stehen, so wichtig es denn eine solche Welt zu sein, eine Formel vorzuschlagen, die eine Herabminderung der Rüstung der ganzen Welt bezieht.“

„Und diese Arbeit wird noch dadurch erschwert, daß die Art der Abrüstung, die militärische Dienstzeit und die Art der Regierungskontrolle sich in jedem Lande weitgehend unterscheiden. Wo wir aber eine Gruppe von Nationen haben, die gemeinsame Interessen haben und vielleicht auch gemeinsamen Gefahren ausgesetzt sind, dann beruhten meistens auch die beiden gemeinsamen Interessen, und eine gemeinsame Unternehmung über die Beschränkungen der Rüstungen kann von praktischem Wert sein. Wenn wir aber jede Zeit in dieser Richtung so lange hinausziehen, bis die Bedingungen überall in der Welt hierfür günstig geworden sind (Kelllogg sagte sogar: „ideal“ geworden sind), dann können wir jede Hoffnung auf eine Beschränkung der Rüstungen für lange Zeit aufgeben.“

Der Redner betonte dann, daß die Beschränkungen die Vereinigten Staaten liefern weniger interessiere als die Abrüstung zur See, da die geographische Lage der Union dem Lande ermöglicht, eine verhältnismäßig kleinen fliehenden Arme (118 000 Mann) auszumachen. Trotzdem sei Amerika bereit, auch fernhin diesem Problem seine Unterstützung zu leisten. Aber was bisher in Genf über die Geebrüstung gesprochen und verhandelt worden ist, scheint Kelllogg wenig zu befriedigen. Was hier kritisiert er die Methode gewisser Vorkämpfer der Abrüstung, die auf Festlegungen auf die Seite eines untreueren Bräutigams beschränkt werden wollen. Kelllogg nennt dies eine unnötige Komplizierung der einschlägigen Fragen und verweist demgegenüber auf die Verhandlungsmethoden der Washingtoner Geebrüstungskonferenz, wo ganz bestimmte Einzelgebote geregelt wurden. Und dann geht er daran, die zum Teil tendenziösen und suggestiven Worte zu widerlegen, „man kann in den Verhandlungen über die Beschränkung der Zahl der amerikanischen Delegation in Genf in Verbindung gebracht hat. Die amerikanische Regierung habe nicht die Absicht, den Washingtoner Abrüstungsvertrag beiseite zu schieben, im Gegenteil, sie wolle seine Bestimmungen auch auf die übrigen Schiffsklassen anwenden. Ebenfalls beabsichtigt die amerikanische Delegation, die Genf-Konferenz zu verlassen. Es werde aber so lange warten, bis eine Absicht besteht, daß auf diese Konferenz irgend etwas erreicht werden würde, das dem großen Ziele der Rüstungsbeschränkungen und Rüstungsabwägungen dienen könne.“

Schon die Stelle in Kelllogg Rede über die Notwendigkeit regionaler Abmachungen deutet sich mit dem, was die deutschen Delegierten, vor allem Graf Bernstorff, in Genf vorgetragen hatten, um militärisch praktisch vorwärts zu kommen. Die nun folgenden Ausführungen, die sich gegen die Einrede von der „militärischen Stillstrategie“ in den Rüstungsabreden eines Staates wenden, entsprechen gleichfalls den deutschen Einwendungen in dieser Frage. Kelllogg führte aus:

„Gewisse Mächte scheinen den Grad der Rüstung nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten jedes Landes berechnen zu wollen und geben an Grund hierfür an, daß die Welt Frieden zu erhalten die Beschränkung der Friedensrüstungen eines Landes nachstehen würde. Da die Vereinigten Staaten große nützliche Schiffsklassen besitzen, könnte man ihnen, falls diese Theorie zur Geltung kommen sollte, Meer und Marine überhaupt wegnehmen. Solche Verhandlungen führen, nach unserer Meinung, nicht zu dem Ziel, das wir uns stellen, und können möglicherweise dazu führen, Dinge in Richtung zu stellen, die auch offensichtlich unheimlich und gefährlich sind. Meiner Überzeugung nach ist die einzige praktische Grundlage für die Beschränkung oder Einschränkung der Rüstungen die Anrechnungstellung der Hereskräften und des sichtbaren und greifbaren militärischen Rüstunges. Industrie und wirtschaftliche Entlohnung sind nicht unveränderlich, bleiben nicht auf einem Punkte stehen, und seine Nation der Welt würde sich darauf einstellen, sich selbst eine Beschränkung wirtschaftlicher oder industrieller Rüstungen im Frieden anzusehen oder die Beschränkung ihrer militärischen Rüstungen von der Lage ihrer Industrie oder der Ausbeutung ihrer Rissequellen abhängig zu machen.“

Gegenüber dem Vorlesung gewisser Staaten, eine internationale Kontrolle für die Durchführung der Abrüstungsbestimmungen einzuführen, erklärte Kelllogg sich deutlich, daß die Vereinigten Staaten eine solche Kontrolle nie dulden würden. „Was die Vereinigten Staaten betrifft, muß sich die Ausführung irgendwelcher internationaler Abrüstungsverträge auf guten Glauben und Achtung vor den Verträgen gründen.“ In seinen Schlussworten kommt er auf eine Behauptung gegenüber einem allgemeinen Abrüstungsplan zu sprechen:

„So sehr auch ein allgemeiner und allumfassender Abrüstungsplan die Einbindung der Weltbevölkerung zu fördern mag, so fürchten wir doch, daß ein Plan, der allen Völkern annehmbar sein würde, nicht erreicht werden kann, und daß, wenn wir auf seine Ausarbeitung und seine Annahme warten, wir ebensowenig jede Hoffnung auf Abrüstung auf unabwehrbare Zeit aufgeben können. Die Fortschritte, die von unseren Delegierten gemacht worden sind, bieten die Möglichkeit, die Abrüstung in der nächsten Zeit auf praktischem Wege. Wenn auf dieser Konferenz größere Erfolge erzielt werden, dann wird ein weiterer Fortschritt sich ganz von selbst ergeben.“

Polens Vertreterdelegation

Wie aus Warschau gemeldet wird, gehen der polnischen Delegation zur Vorbereitung des Völkerbundes an: Außenminister August Szelewski, der diplomatische Vertreter Polens in Danzig, Minister für auswärtige Angelegenheiten, Minister für öffentliche Werke der Reichsregierung, Delegierter in Genf, General, Oberster in Wien, der Direktor des polnischen Departements im Außenministerium und der Rektor der Krakauer Universität Nowakowski.

Wird Wundifshgræk sich weigen?

Die Hintermänner

der Frankenfällcher

Nachrichtenblatt der „Börslichen Zeitung“

ih Budapest, 18. August

Im Verhandlungslokal der königlichen Tafel, wo die Berufungsverhandlung im Frankenfällcherprozess durchgeführt wird, spielen sich merkwürdige Dinge ab. Der Mittelpunkt der Verhandlung ist das Gesetz des Prinzen Wundifshgræk, der die Hofe hat als einziger von den Angehörigen gegen die Regierung, namentlich gegen den Kronen Erben Stephan, Janz gegen den Kronen Paul Ziel angeklagt, indem er behauptete, Wundifshgræk selbst habe ihm mitgeteilt, Zeleny sei der eigentliche Leiter der Frankenfällcher Affäre. Jetzt ihm aber habe eine noch mächtigere Persönlichkeit, nämlich Zeleny,

Man will nämlich nicht recht glauben, daß die Fällcher, die ja vom Staatsgericht in Form der Jubiläum patriotischer Bewegungen moralisch genügend qualifiziert und auch vom Ministerpräsidenten Kronen Paul Ziel öffentlich als „wundifshgræk“ bezeichnet wurden, die „wundifshgræk“ Rosenblätter wirklich ins Gesicht und ins Gesichtsaugen kommen lassen. Man kann aber begrifflich verstehen, die Fällcher nicht rehabilitieren, solange auch nur der Schein einer Schuld auf der Regierung lastet.

Zur Berufungsverhandlung ist Prinz Ludwig Wundifshgræk bisher nicht erschienen. Dagegen hat Zeleny auf ihn gestrichen Hoffnungen gerechtfertigt. Er zog gestern, wie gemeldet, feierlich seine gegen die Regierung erhobenen Beschuldigungen zurück. Es sei alles so, wie es die übrigen Angeklagten dargelegt hätten. Der Beschuldigte gab sich aber auf diese Erklärung nicht an. Er wieder, es nahm Zeleny in ein peinliches Kreuzgespräch, und Zeleny wurde alsbald gänzlich ihre Fassung. In seiner Verzweiflung verließ er sich auf die Behauptung, sein Vertreter in der ersten Verhandlung, Dr. Zeleny, habe ihm seine Angaben gegen die Regierung „lügenhaft“.

Gleich nach der gestrigen Verhandlung ludte Zeleny seinen früheren Vertreter, Zeleny, auf, und entzündete sich gegen den gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen. Gleichzeitig gab er die Presse eine Erklärung ab, worin es hieß, daß Dr. Zeleny habe ihm seine Aussage laugiert, sondern die Ereignisse und Verhältnisse in seiner Anwesenheit in der Wohnung des Prinzen Wundifshgræk geführten Gespräche hätten in ihm Zwangsvorstellung erzeugt, unter deren Einfluß er dann seine Aussagen machte. Das wiederholte er heute auch in offener Gerichtsverhandlung.

Wieder riefte ihm der Vorsitzende hart auf dem Zeit, der auch den vorliegenden Vorfall, das eine suggestiven Einflußnahme Dr. Zeleny auf Zeleny festhalten sollte. Das Zeleny wieder ein vollkommenes Zusammenbrechen Zeleny, aus dessen Worten man überhaupt nicht mehr klar werden konnte. Der Vorsitzende wurde aber immer energischer, bis schließlich Zeleny außerhanden war, nach ein Wort herabzurufen und erfuhr auf die Antageantwort zurück.

Im übrigen wurde heute auch die Beziehung der Älten beendet, und die Beteiligten stellen ihre neuen Beschlüsse, die Beziehung die „patriotische Begeisterung“ der Angeklagten zum Gegenstand der Verhandlung, die mit dem Ziel, die Angeklagten zu unterstützen, Stellung nehmen und sie nach Möglichkeit abzuwehren, so daß die Wundifshgræk nicht beginnen können. Das Urteil wird noch diese Woche gefällt werden.

Um das Installationsmonopol

Dürfen die Werte Apparate verkaufen?

Die Erzeugung von Handel und Kleingewerbe über Eingriffe anderer Berufsstände in ihren Erwerbszweig ist auf der Dillendorfer Tagung des Einzelhandels wiederholt zum Ausdruck gekommen. Besonders lebhaft ist der Kampf gegenwärtig zwischen dem Elektrogroßhändler und den Installateuren auf der einen und mehreren Elektrogroßhändlern auf der anderen Seite im Gange. Den Elektroinstallateuren, die im Westfälischen Elektrizitätswerk in Berlin, den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen und anderen, wird von den Händler- und Installateuren zum Besonderen gemahnt, daß sie elektrische Apparate, die Stromaufnehmer liefern. Auch gegen Gasgesellschaften richten sich die Beschwerden wegen des Betriebes von Gasapparaten usw.

Man kann über diese Streitigkeiten nicht einfach mit dem Urteil hinweggehen, daß es sich um bloße Interessenkollisionen handle. Vielmehr sind grundsätzlich wichtige Dinge im Spiel. Die Elektroinstallateure erklären, daß sie, indem sie sich direkt an die Konsumenten wenden, lediglich eine wirtschaftliche Aufgabe erfüllen wollen, deren sich die freie Handel nicht gewachsen ergibt habe. In dieser Richtung hat sich auch der Westfälische Verein der Elektroinstallateure, Dr. Pflaume, auf der Dillendorfer Tagung geäußert. Er behauptet, daß es sich um ein Monopol auf diesem Gebiete von den Elektroinstallateuren nicht angeht.

Beschäftigt man sich näher mit den einzelnen Beschwerden, so muß man auch, daß die Verteilung der Werte viel für sich hat. In der Regel sind die unrentierlichen Gebiete landwirtschaftlich, während die rentierlichen Gebiete, deren Stromerzeugung noch weit hinter dem erreichbaren Stadium steht. Das Westfälische Elektrizitätswerk z. B. verkauft Tiefenpumpen und Elektromotoren zu äußerst niedrigen Preisen und mit entsprechenden Zahlungsbedingungen an die landwirtschaftlichen Kaufleute. Es erzielt dabei amüsantes finanzielle Ergebnis. So arbeitet mehrheitlich mit Verlust. Die Händler werfen ihm demnach auch „Schänderunternehmern“ vor. Dennoch muß man seinen Angaben Glauben schenken, daß das Handelsgeheimnis lediglich mit dem Ziele unterzogen ist, den Stromerzeuger zu bestrafen. Die Sicherung des Strom- und Gasverkehrs ist auch in diesen Fällen nach den Preisen, zu denen die Apparaturen, Beschäftigtenkörper usw. abgegeben werden, als Grund der Inanspruchnahme des Handels- und Installationsgeheimnisses anzusehen. Die Sicherung des Strom- und Gasverkehrs ist auch in diesen Fällen nach den Preisen, zu denen die Apparaturen, Beschäftigtenkörper usw. abgegeben werden, als Grund der Inanspruchnahme des Handels- und Installationsgeheimnisses anzusehen.

Da die Handelsgeheimnisse für die Strom- und Gasversorgung sich als solche nicht rentieren und nur durch die dadurch erwirkte Konsumierung getragen werden können, würden die Handelsbedingungen nicht aufrechterhalten werden, wenn Handel und Installationsgewerbe aus nur außerhalb des Westfälischen für die Abgabebefugnis wären. Allerdings ist dem Handel aus seinem Verlangen kein Vorwurf zu machen. Denn zu einer Fortsetzung des Abgabebefugnis ist für die Elektro- und Gaswerke ein Interesse, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität der einzelnen Werte, als im volkswirtschaftlichen Interesse.

Die Handelsgeheimnisse für die Strom- und Gasversorgung sind als solche nicht rentieren und nur durch die dadurch erwirkte Konsumierung getragen werden können, würden die Handelsbedingungen nicht aufrechterhalten werden, wenn Handel und Installationsgewerbe aus nur außerhalb des Westfälischen für die Abgabebefugnis wären. Allerdings ist dem Handel aus seinem Verlangen kein Vorwurf zu machen. Denn zu einer Fortsetzung des Abgabebefugnis ist für die Elektro- und Gaswerke ein Interesse, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität der einzelnen Werte, als im volkswirtschaftlichen Interesse.

Kein Streit der Brauereiarbeiter

Die Wochenlohn um 1,50 Mark erhöht

In den gestrigen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Berliner Brauereiarbeiter wurde eine langwierige Einigung erzielt, bei der Arbeitgeber eine Erhöhung der Wochenlohn um 1,50 Mark zugesprochen und die Gewerkschaft diese Forderung akzeptiert haben.

Man ist sich einig, daß die Verhandlungen zur Abstimmung über den Vorstoß der Arbeitgeberseite, die Erhöhung während der Verhandlungen nur äußerst geriat, und besonders die kommunistischen Redner verlangten hinsichtlich die Abweisung der angebotenen Lohnhöhung und die sofortige Auflösung der Verhandlungen. Die Verhandlungen gegen die Arbeiterseite, die Erhöhung um 1,50 Mark zugesprochen und die Gewerkschaft diese Forderung akzeptiert haben.

Der Tod des Eisenbahnwärters.

Der Ueberfall im Freitag den 13. im 1. Teil kann durch die weitere Untersuchung der Kriminalpolizei als ein Fall gelten. In den Tagen des toten Wärters sind nur bei normaler Durchsicherung auch die Ueberfallenen gerieben. Der Verantwortliche ist also unangehörig mit dem Verbrecher identisch. Der Tod hätte auf noch mehrere Wärters, eine fiktive und ein Verbrechen. Die Ueberfallenen des Wärters sind in den laudenden Papiere vollständig die eigenen Papiere des Wärters sind, nicht noch dahin. Festgestellt wurde bisher lediglich, daß

Geheimnisvolle Ueberfälle

Bericht für die „Vossische Zeitung“

von Magdeburg, 18. August
Seite fünf veranlaßte die Landeskriminalgewalt des Regierungsbezirk Magdeburg, unterstützt durch die Schutzpolizei Magdeburg, eine ausgedehnte Waffensuche in Gommern, Pöhlitz, Frechen und Dammigau.

Am Freitag 12. August wurde ein Haus in Gommern von einem unbekannten Täter beschossen. Am März 1924 wurden auf den Werbeten fünf Schiffe von einem unbekannten Täter abgefahren. Am April 1924 fuhr der unbekannte Täter auf dem Steinbrücker See. Am 15. August 1924 fuhren von unbekannter Seite Schiffe auf vier Personen, von denen die vier nicht identifiziert werden konnten. In diesem Zusammenhang sind die verurteilten. Einige Wochen später wurde auf dem Wüstener See von Gommern und auf der Hochsahmaler Kräger in Gommern Tare von dem Täter beschossen. Am Herbst desselben Jahres wurden bei Karabenerbüchse auf den Eisenbahnweitem Friedrich aus Frechen abgefahren. Im Winter 1924-25 wurde eine Schär junger Leute durch mehrere Schiffe beschossen, ohne daß ein Schuß traf. Im März 1926 wurde der Wüstener See von einem unbekannten Täter beschossen. Im März 1926 wurde der Wüstener See von einem unbekannten Täter beschossen. Im März 1926 wurde der Wüstener See von einem unbekannten Täter beschossen.

Die beiden letzten Ueberfälle veranlaßten das jetzige Unternehmen. Während gleichzeitig auf Wildbide gefahndet wurde,

Der Frankfurter Kommunalstandal

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

kl Frankfurt a. M., 18. August
Vor dem Untersuchungsamt der Stadt Frankfurt a. M. ist die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. zur Untersuchung der bei der Gewerbesteuerreform vorgenommenen Unterschlagungen von 11 1/2 Millionen Reichsmark durch den Stadtrat am 11. August 1924 eingeleitet worden. Infolge der Ermittlungen ist die Stadtverordnetenversammlung am 11. August 1924 eingeleitet worden. Infolge der Ermittlungen ist die Stadtverordnetenversammlung am 11. August 1924 eingeleitet worden.

Kommisfar Busdorf wirkt mit

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

am Hannover, 18. August
Wie wir hören, ist Kriminalkommissar Busdorf, aus dessen Einzugsbereich die Magdeburger Mafre entwicke, am Mittwoch morgen in Hannover eingetroffen, um in der Doppelmordaffäre am Meißner See in Hand mit den hiesigen Beamten die weiteren Ermittlungen fortzusetzen. Die Einzugsbereich des Kommissars Busdorf ist nach Mitteilung von zuständigen Stellen auf Grund vorläufiger Mißsprache des Ministeriums des Innern mit den hiesigen Behörden erfolgt.

Der falsche Freischütze.

Am Dienstag abend lief bei der Direktion des Wintergartens ein Mann an, der behauptete, der Berliner Polizeikommissar Dr. Feldmann sei zu Hause, bei ihm liege ein Brief, den er ihm überbringen sollte. Der Kommissar wurde daraufhin zum Wintergarten geschickt, um den Mann zu sehen. Er fand dort einen Mann, der behauptete, der Berliner Polizeikommissar Dr. Feldmann sei zu Hause, bei ihm liege ein Brief, den er ihm überbringen sollte.

Die falsche Freischütze.

Am Dienstag abend lief bei der Direktion des Wintergartens ein Mann an, der behauptete, der Berliner Polizeikommissar Dr. Feldmann sei zu Hause, bei ihm liege ein Brief, den er ihm überbringen sollte. Der Kommissar wurde daraufhin zum Wintergarten geschickt, um den Mann zu sehen. Er fand dort einen Mann, der behauptete, der Berliner Polizeikommissar Dr. Feldmann sei zu Hause, bei ihm liege ein Brief, den er ihm überbringen sollte.

Die falsche Freischütze.

Am Dienstag abend lief bei der Direktion des Wintergartens ein Mann an, der behauptete, der Berliner Polizeikommissar Dr. Feldmann sei zu Hause, bei ihm liege ein Brief, den er ihm überbringen sollte. Der Kommissar wurde daraufhin zum Wintergarten geschickt, um den Mann zu sehen. Er fand dort einen Mann, der behauptete, der Berliner Polizeikommissar Dr. Feldmann sei zu Hause, bei ihm liege ein Brief, den er ihm überbringen sollte.

Die falsche Freischütze.

Am Dienstag abend lief bei der Direktion des Wintergartens ein Mann an, der behauptete, der Berliner Polizeikommissar Dr. Feldmann sei zu Hause, bei ihm liege ein Brief, den er ihm überbringen sollte. Der Kommissar wurde daraufhin zum Wintergarten geschickt, um den Mann zu sehen. Er fand dort einen Mann, der behauptete, der Berliner Polizeikommissar Dr. Feldmann sei zu Hause, bei ihm liege ein Brief, den er ihm überbringen sollte.

Der Gehirne von Gommern

von der Staatsmedizinaldirektion, dem geschulten Gehirne von Gommern zu entnehmen, denn nach den Feststellungen der Kriminalpolizei sind sämtliche Ueberfälle von einem und derselben Person verübt worden. Da die Anwesenheit der beschriebenen Personen eine ganz unerklärliche Fälschung zeigt, glaubt man bei der Kriminalpolizei, gefüllt auf sodannmögliche Ursachen, daß der geschulten Täter pathologisch veranlagt ist und von Zeit zu Zeit von einer Schizophrenie befallen wird, sobald er ein menschliches Opfer erblickt.

Ein Polizeiausgang von rund 200 Beamten unter der kriminalistischen Leitung von Kriminalrat Ruppert in Berlin, unter der Leitung des Obersten Rahn in Magdeburg und der Polizeipräsidenten Dr. Wenzel-Magdeburg im Auftrag des Regierungspräsidenten legte sich heute früh 5 Uhr 10 auf Rathenow nach Gommern, Pöhlitz und Frechen. Um 6 Uhr früh begannen die in einzelne Truppen auseinandergezogene Kräfte ihre Tätigkeit. Nach der Vernehmung liefen sie fünf Stunden waren etwa 30 Gommern, ein 40 Kommerzeiler, 700 Wärters, einige Sprengwerker, Dolmetscher, Sprachlehrer und eine Abgabe Heizer Schuß, Blei- und Schweißpulver zusammengebracht. Bis auf drei Personen wurden alle, bei denen Waffen gefunden worden waren, nach Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen. Drei Arbeiter wurden zunächst in Haft behalten, da nur sie Waffen hatten, aus denen die Ueberfallbüchse abgefeuert sein könnte. Der Verdict ist abhängig, wird von den sofort erwiderten Gedenkbüchergutachten abhängen. Die Verhafteten werden dem Gommerner Amtsgericht anvertraut.

Eine Streife durch die Wälder von Gommern und Umgebung, bei der ebenfalls nach verfallenen Waffen gesucht wurde, verlief ergebnislos.

Brandstiftung als Geschäft

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

in Dresden, 18. August
Räuchel wurden nach einer Meldung aus der Pausch in dem kleinen Ort Walschowitz acht Personen unter dem Verdacht der Brandstiftung, der Anstiftung oder der Beihilfe dazu verhaftet. In diesem Ort scheinen recht merkwürdige Verhältnisse zu herrschen. Die Bevölkerung ist vorwiegend wendischer Abstammung. Die Hauptstelle unter den Verhafteten spielt der 50jährige Bauer und Schlichter Emil Pomaatz, der eine Anzahl Brandstiftungen begangen hat und schuldig ist. Er erhielt für das Abverbrennen seiner Scheune über 1000 Mark, aber wurde nicht auf andere für ihn lucrative Weise abgehandelt. Das Geschäft ist so gut, daß er kürzlich mit der Erctidung eines eigenen Hauses beginnen konnte, was er einer Bauleistungsleistung von 4000 Mark erhielt. Unter den Verhafteten befindet sich auch der 70-jährige Schneider Schulze von Hande und des Militärvereins Ortsabteiler Sander. Wenn ein Feuer ausbricht, werden die Verhafteten immer auswärts, um jeden Verdacht zu sich abzulenken.

Das Hauptziel in den Brandstiftungen soll der Oprobenfrage zugehen, die Landesoberverwaltungsamt auf die Forderungen der Verhafteten gewährt, gebildet haben.

Wird in der Umgebung haben sich zahlreiche Scheunefeuere ereignet, deren Ursachen die Behörden jetzt nachgehen. Der Polizeibeamte Siebe, dem zuerst diese merkwürdigen Brandstiftungen auftraten, und der die Forderungen aufbrachte, erhielt einen ansonsten unbedeutenden Verdacht, der ihn von der weiteren Untersuchung ausschloß. Bei den Erörterungen hat sich auch ergeben, daß zwischen den freiwilligen Feuerwehren von Cottbus und Bräun Lützowitz hergehört. Damit bei Bränden in Cottbus nicht die benachbarte Preußische Feuerwehr die Bekämpfung für erste ausschließt. Sämtliche Wünsche erhält, verurteilt wurde von Cottbus aus telephonisch die Feuerwehr der hiesigen Gegend, der die meisten der jetzt verhafteten Brandstifter angehören. Da auch auf diese Weise noch Beschäfte gemacht werden sind, soll ebenfalls nachhinein.

Die Pistole aus Broi

Seltene Frucht eines Zuchtstauskräftlings

Während melbet der Polizeibericht: Oesteren nachmittags entwich ein Mann aus dem Wüstener See, der eine Pistole mit sich führte. Die Pistole wurde in einem Hause in Cottbus gefunden. Die Pistole wurde in einem Hause in Cottbus gefunden. Die Pistole wurde in einem Hause in Cottbus gefunden.

Der Revolver aus Brot, aus dem Metall der Charakteristik hergestellt, als wirftames Sprengmittel in der Hand eines Gendarmen, — es ist gut, daß der amtliche Polizeibericht die Wahrheit des Ereignisses garantiert.

Der Tempelhofer Bezirkstagspräsidenten in der Berufung

Der Tempelhofer Bezirkstagspräsidenten in der Berufung

PROSPEKT

Reichsmark 1.500.000,— neue Aktien von Natronzellstoff und Papierfabriken Aktiengesellschaft in Berlin.

Die Natronzellstoff und Papierfabriken Aktiengesellschaft besteht unter dieser Firma seit dem 1. April 1925. Am 1. April 1925 wurde die Gesellschaft durch ihre Sitz in Berlin; Zweigniederlassungen befinden sich in Altdamm, Arnstadt, Braebelen und Priesau.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Natronzellstoff und Papier, sowie die Herstellung von Erzeugnissen aus solchen Rohstoffen. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck industrielle und Handelsunternehmungen selbständig im In- und Ausland in allen Rufen oder sich an solchen Unternehmungen beteiligen.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich 12.000.000,— und wurde durch verschiedene Erhöhungen, zuletzt durch Generalversammlungsbeschluß vom 12. Januar 1923 zur Stärkung der Betriebsmittel und für Angliederungszwecke auf 130.000.000,— M. erhöht.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. November 1924 wurde beschließen, das Einziehung der nur mit 25 pCt. eingezahlten PM 20.000.000 Vorratsaktien, die verbleibenden PM 110.000.000 Aktien im Verhältnis von 20:1 auf neu RM 3.500.000,— umzustellen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr RM 3.500.000,—, eingeteilt in 20.000 Aktien, bestehend aus 10.000 Gläubigertiteln zu RM 300,— und den Gegenstand des vorliegenden Prospektes bildenden neu PM 20.000.000,— RM 1.500.000,— neuen Aktien wurden neu RM 1.200.000,— RM 600.500,— zum Erwerb sämtlicher Aktien der Papierfabrik Oder Aktiengesellschaft in Berlin verwendet. Weitere neu PM 4.500.000,— RM 225.000,— neue Aktien wurden vor der Umstellung des Grundkapitals auf Reichsmark verwendet.

Die restlichen neu RM 600.500,— neuen Aktien, auf die das Stimmrecht bis zur erfolgten Weiterbegebung ruht, befinden sich in den Händen der folgenden Konsortien. Der Verkauf derselben soll in absehbarer Zeit, und zwar nur zu Kursen, die den Neuzug der Aktien übersteigen, erfolgen. Der über den einzuzeichnenden Betrag hinaus erzielte Aufschlag wird dem gestellten Reserverfonds zugeführt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft bilden zurzeit die Herren: Dr. Philibert Brand, Berlin, und Paul Barnickel, Altdamm, als ordentliche Vorstandsmitglieder und Eugen Leend- hof, Berlin, als Ersatzmitglied des Vorstandes.

Der von der Generalversammlung zu wählende Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, gegenwärtig aus dem Herren: Robert Friedländer, Berlin, stellvertretender Vor- sitzender,

Josef Förgasse, Geschäftsführer der Wilhelm Hartmann & Co. G. m. b. H., Berlin, stellvertretender Vorsitzender, Jakob Goldschmidt, Geschäftsführer der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berlin, Dr. Herbert M. Gutmann, Direktor der Dresdner Bank, Berlin,

Karl Schweiß, Vorstandmitglied der Dresdner Chromo- und Schnellpapierfabrik Krause & Baumann Aktiengesellschaft, Heilbrunn, und Eugen Leendhof, Berlin.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem weiter unten erwähnten Anteil am Reingewinn eine jährliche feste Vergütung, die für die Mitglieder im Gesamtbetrag von 100.000,— RM betragen soll.

Die Generalversammlungen der Gesellschaft werden in Berlin oder in einem anderen Ort innerhalb des Deutschen Reiches abgehalten.

Auch von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“. Die Gesellschaft verpflichtet sich ferner, ihre Bekannt- machungen weiterhin in ersichtlicher Art und Weise auf weiteres im „Berliner Börsen-Courier“ oder in der „Berliner Börsen-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Von dem nach Vorname sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinn der Gesellschaft wird mindestens der sechstellige Teil dem Reserverfonds zugeführt, solange es über den sechsten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet. Sodann erhalten die Aktionäre hier vom Rest des einmündigen Reingewinns eine, von dem abzunehmenden Betrag erhält der Aufsichtsrat als Vergütung für seine Mithaltung zehn Prozent. Der Rest des Reingewinns wird als Dividende an die Aktionäre verteilt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden können.

Die Generalversammlung der Gesellschaft wird in Berlin oder in einem anderen Ort innerhalb des Deutschen Reiches abgehalten.

Auch von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“. Die Gesellschaft verpflichtet sich ferner, ihre Bekannt- machungen weiterhin in ersichtlicher Art und Weise auf weiteres im „Berliner Börsen-Courier“ oder in der „Berliner Börsen-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Von dem nach Vorname sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinn der Gesellschaft wird mindestens der sechstellige Teil dem Reserverfonds zugeführt, solange es über den sechsten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet. Sodann erhalten die Aktionäre hier vom Rest des einmündigen Reingewinns eine, von dem abzunehmenden Betrag erhält der Aufsichtsrat als Vergütung für seine Mithaltung zehn Prozent. Der Rest des Reingewinns wird als Dividende an die Aktionäre verteilt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden können.

Die Generalversammlung der Gesellschaft wird in Berlin oder in einem anderen Ort innerhalb des Deutschen Reiches abgehalten.

Auch von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“. Die Gesellschaft verpflichtet sich ferner, ihre Bekannt- machungen weiterhin in ersichtlicher Art und Weise auf weiteres im „Berliner Börsen-Courier“ oder in der „Berliner Börsen-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Von dem nach Vorname sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinn der Gesellschaft wird mindestens der sechstellige Teil dem Reserverfonds zugeführt, solange es über den sechsten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet. Sodann erhalten die Aktionäre hier vom Rest des einmündigen Reingewinns eine, von dem abzunehmenden Betrag erhält der Aufsichtsrat als Vergütung für seine Mithaltung zehn Prozent. Der Rest des Reingewinns wird als Dividende an die Aktionäre verteilt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden können.

Die Generalversammlung der Gesellschaft wird in Berlin oder in einem anderen Ort innerhalb des Deutschen Reiches abgehalten.

Auch von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“. Die Gesellschaft verpflichtet sich ferner, ihre Bekannt- machungen weiterhin in ersichtlicher Art und Weise auf weiteres im „Berliner Börsen-Courier“ oder in der „Berliner Börsen-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Von dem nach Vorname sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinn der Gesellschaft wird mindestens der sechstellige Teil dem Reserverfonds zugeführt, solange es über den sechsten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet. Sodann erhalten die Aktionäre hier vom Rest des einmündigen Reingewinns eine, von dem abzunehmenden Betrag erhält der Aufsichtsrat als Vergütung für seine Mithaltung zehn Prozent. Der Rest des Reingewinns wird als Dividende an die Aktionäre verteilt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden können.

Die Generalversammlung der Gesellschaft wird in Berlin oder in einem anderen Ort innerhalb des Deutschen Reiches abgehalten.

sowie die Generalversammlung nicht auf Vorschlag des Aufsichtsrates anders beschließt.

In der Gesellschaft verpflichtet sich, in Berlin Stellen zu unterhalten und jeweils bekanntzumachen, bei denen die Auszahlung der Gewinnanteile, die Auszahlung neuer Gewinnanteile, die Erteilung von Dividenden, die Erteilung von Aktien, die Teilnahme an den Generalversammlungen, sowie alle die Aktienurkunden betreffenden Maßnahmen, welche durch die Generalversammlung beschlossen worden sind, kostenfrei bewirkt werden können.

Dividenden sind verteilt worden: im Jahre 1921/22 pCt. auf M. 30.000.000 Aktien, 6 pCt. Bonus auf M. 17.000.000,— alte Aktien, — 1921/22 pCt. auf 60.000,— Aktien, — 1922/23 0 pCt. (der sich ergebende rechnerungsmäßige Überschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen), — 1924 0 pCt. (der Reingewinn in Höhe von RM 20.208,98 — 1925 10 pCt. auf RM 4.828.300,— in Umlauf befindliche Aktien.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925 lautet wie folgt:

Bilanz per 31. Dezember 1925	
Aktiva	RM.
Grundstücke	190.500,—
Wehranlage	213.300,—
Abschreibungen	191.900,—
Geld	1.077.400,—
Abschreibungen	21.500,—
Maschinen	1.813.018,98
Abschreibungen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Abschreibungen	20.797,66
Pferde u. Wagen	28.125,—
Abschreibungen	38.145,90
Elektrische Beleuchtung	—
Uhlgedruckt	—
Rohmaterialverträge	3.079.208,—
Beteiligungen	3.014.426,53
Wertpapiere (Verwertungskonten)	2.027.426,53
Reservefonds	671.550,—
Kasse	2.254.906,89
Konto	7.517,58
Wochenlohn	8.290,25
Versicherungsprämien	23.275,73
Avale	RM. 647.000,—
	31.087.117,01

Bilanz per 31. Dezember 1925	
Passiva	RM.
Aktienkapital	5.500.000,—
Reservefonds	350.000,—
Obligationsschuld	128.046,22
Obligationsschuld	3.560,92
Kreditoren	4.326.222,66
Gewinn:	
Vortrag per 1. 1. 1925	448.988,80
	519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Soll	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Haben	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Soll	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Haben	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Soll	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Haben	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Soll	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Haben	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Soll	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Haben	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Soll	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Haben	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Soll	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Haben	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Soll	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925	
Haben	RM.
Handlungskosten	1.347.550,71
Zinsen und Provisionen	244.210,60
Gehälter und Honorare	319.148,88
Steuern	78.000,—
Abschreibungen:	
Grundstücke	RM. 21.500,—
Maschinen	181.138,89
Umselln u. Geräte	20.797,66
Pferde und Wagen	38.145,90
Gewinn	RM. 519.217,31

Haben	
Gewinnvortrag per 1. 1. 1925	RM. 3.027.608,08
Fabrikationsgewinn	3.087.900,54
	6.115.508,62

Nach dem Stande vom 30. Juni 1926 stellen sich folgende Posten vorstehender Bilanz per 31. 12. 1925 wie folgt:

Aktiva	
Rohmaterialien-Vorräte usw.	RM. 2.753.658,07
Debitoren	3.088.357,73
Kasse	61.522,57
Wechsel	1.229,80

Passiva	
Obligationsschuld	RM. 1.744.256,25
Akzepten	1.635.500,—
Kreditoren	3.482.491,75

Abgesehen von der in dem obigen Bilanz ausweisenden Aufwandsrechnung aus der Nachkriegs-Obligationsschuld, sowie von der in der Bilanz der Industrie- und Handelsbank AG. festgesetzten Industrieobligation, ist das Eigentum der Gesellschaft unbelastet.

- Die Gesellschaft besitzt folgende Werke:
 - In Altdamm (bei Stettin): eine Natronzellstoff-Fabrik und eine Papierfabrik.
 - In Arnstadt (Thüringen): eine Papierfabrik und eine Holzschleiferei.
 - In Braebelen (Kreis Göttingen): eine Papierfabrik.
 - In Priesau (Schlesien): eine Papierfabrik und eine Holzschleiferei.

Außerdem besitzt die Gesellschaft sämtliche Aktien folgender Aktiengesellschaften:

- Oberesch

